



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



8.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Aufruf – Aktion 10.000 Perspektiven

ERKLÄRUNG zur Einarbeitung und Beschäftigung der neu eingestellten Person

- Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Rahmen der Antragsstellung einreichen -

Antragsstellender:

Vor- und Zuname der neu eingestellten Person:

Hiermit wird erklärt, dass die oben genannte neu eingestellte Person

1. erst ab dem 01.09.2021 (= Beginn der Beschäftigung) neu eingestellt wurde,
2. in einem Umfang von mindestens 50 Arbeitsstunden eingearbeitet wurde,
3. sich seit mindestens 6 Monaten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beim oben genannten Antragsstellenden befindet,
4. und das Beschäftigungsverhältnis weiter fortbesteht.

Die Angaben zur Einarbeitung und dem Beschäftigungsverhältnis können durch bereits vorhandene und einsehbare Unterlagen beim Zuwendungsempfängenden plausibilisiert werden (z.B. Einarbeitungsplan, Zeitnachweise, Arbeitsvertrag, etc.).

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die Angaben zur Einarbeitung und dem Beschäftigungsverhältnis subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.¹

Datum

Unterschrift des Antragsstellenden

Datum

Unterschrift der neu eingestellten Person

¹ Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.